



Datenschutzinformation zum Thema Gewerberecht

Stadtverwaltung	Stadtverwaltung Eisingen/Fils Schlossplatz 1 73054 Eisingen/Fils
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Oberbürgermeister Klaus Heiningер Schlossplatz 1 73054 Eisingen/Fils Email: stadtinfo@eisingen.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte	datenschutz@eisingen.de
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit der Gewerbeordnung (GewO) und dem LadÖG BW verarbeitet. Die relevantesten Vorschriften (nicht abschließend) hierbei sind §§ 14 Abs. 1, 33a, 33i, 33c, 34 Abs. 1, 34a Abs. 1, 34b Abs. 1, 34c Abs. 1, § 55 Abs. 1 und 2, 55a Abs. 1 Nr. 1, 55c, 56a Abs. 1, 69 Gewerbeordnung sowie § 11 LadÖG BW und Marktordnung Eisingen. Dies ist beispielsweise für die Bearbeitung folgender Vorgänge erforderlich: <ul style="list-style-type: none">• Entgegennahme und Bestätigung von Gewerbeanzeigen• Erteilung gewerberechtliche Erlaubnisse• Entgegennahme von Wanderlageranzeigen• Erteilung von Ausnahmen von den gesetzlichen Ladenschlusszeiten. Zudem ist dies ggf. für folgende Prüfungen erforderlich: <ul style="list-style-type: none">• Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit des Antragstellenden• Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Gefährdungslage• Abstimmung mit den betroffenen Sicherheitsbehörden bzgl. der Genehmigungsfähigkeit der beantragten Erlaubnis• Antragsbearbeitung zur Teilnahme am Wochen- oder Weihnachtsmarkt
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab Antragstellung/Prüfbeginn und in der Regel 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs gespeichert.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Eine Weitergabe Ihrer Daten ist notwendig, um Ihren Antrag bearbeiten zu können oder aber auch, um notwendige Informationen zur Bearbeitung gewerberechtlicher Vorgänge zu erheben. Zudem unterliegen Gewerbeämter verschiedener Informationspflichten an andere Stellen. Ihre personenbezogenen Daten können vorrangig an folgende Behörden weitergegeben werden: <ul style="list-style-type: none">• Landratsamt• Finanzamt• Statistische Landesamt• Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer• Eichamt• Landesverband Südwestdeutschland der gewerblichen Berufsgenossenschaften• Polizeivollzugsdienst• behördenintern, z. B. Stadtkasse und Steueramt

	<ul style="list-style-type: none"> • Dritte, die eine Auskunft aus dem Gewereregister nach Maßgabe von § 14 Abs. 5 Satz 2 und Abs. 7 Gewerbeordnung beantragen • Stellen, bei denen im Rahmen eines Erlaubnisverfahrens Zuverlässigkeitsanfragen gestellt werden (Amtsgerichte, Bundeszentralregister, Industrie- und Handelskammern, Finanzbehörden, Polizeibehörden, Gemeinden und Landratsämter)
Betroffenenrechte	<p>Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@fdi.bwl.de beschweren.</p>
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	<p>Die Stadtverwaltung Eisingen/Fils benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag zu bearbeiten. Wenn Sie einen Antrag stellen, sind Sie verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Die Verpflichtung zur Angabe Ihrer Daten bei der Gewerbeanzeige ergibt sich aus § 14 Gewerbeordnung i.V.m. § 1 Gewerbeanzeigenverordnung.</p>

Stand: Februar 2019
Bürger- und Ordnungsamt